

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamte des Innern.

Sie beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 30. Mai 1902.

N 22.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Ernennung; — Bestellung eines Konsular-Agenten; — Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstandsakten; — Exequaturerteilung . . . Seite 115
 2. **Finanz-Wesen:** Nachweisung der Einnahmen des Reichs für das Rechnungsjahr 1901 116

3. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 117
 4. **Seilasse, Medizinal- und Veterinär-Wesen:** Ausföhrungsbestimmungen zum Zschlachvieh- und Fleischreichsangehörige 1*

1. Konsulat-Wesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Johannes Scharnhorst zum Konsul in Rangoon (Burmah) zu ernennen geruht.

Von dem Kaiserlichen Konsul in Fernösand (Schweden) ist der Magistratsbeamte Karl Gustaf Hedberg zum Konsular-Agenten in Fernösandsvit bestellt worden.

Dem mit der Vertretung des beurlaubten Kaiserlichen Konsuls in Bukarest betrauten Legationsrath Flügel ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer der Vertretung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem mit der Vertretung des beurlaubten Kaiserlichen Konsuls in Swatau betrauten Dolmetscher Krause ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer der Vertretung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem R. u. R. österreichisch-ungarischen Konsul Max Guth in Leipzig ist Namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.